

**Ökumenische Partnerschaftvereinbarung  
zwischen der  
evangelischen Kirchengemeinde Gersweiler/Klarenthal  
und den  
römisch-katholischen Pfarrgemeinden  
St. Bartholomäus in Klarenthal,  
St. Michael in Gersweiler  
und Herz-Mariä in Ottenhausen**

**Präambel**

*Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus, getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17, 21), ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003, bestärkt durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in Augsburg 1999 und ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden unterzeichnen wir, mit Kenntnisnahme des Landeskirchenamtes in Düsseldorf und Zustimmung des Bischöflichen Generalvikars in Trier, die folgende Vereinbarung.*

*Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und auszubauen. Ökumenische Partnerschaft gehört zu den Grundanliegen des Lebens unserer Gemeinden. Dies findet seinen Ausdruck in der Nachbarschaftsökumene.*

**Nachbarschaftsökumene findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst<sup>1</sup>**

Wir setzen uns zum Ziel, in regelmäßigen Abständen miteinander im Verlauf des Kirchenjahres ökumenische Wortgottesdienste und Andachten zu feiern. Diese Gottesdienste sollen durch eine gemeinsame festliche Gestaltung geprägt sein. Bereits bestehende ökumenische Gottesdienste sollen weitergeführt werden. Dazu gehören die folgenden Gottesdienste:

- im Januar der Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen,
- in der österlichen Bußzeit der Gottesdienst am ökumenischen Weltgebetstag der Frauen,
- der ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag,
- und der ökumenische Gottesdienst am 31. 12. (Silvester).

Fester Bestandteil sind auch die ökumenischen Schulgottesdienste mit den beiden Grundschulen vor Ort.

**Nachbarschaftsökumene gehört zu den Grundanliegen des Gemeindelebens**

---

<sup>1</sup> Bezüglich des Zeitpunktes der Feier dieser Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen sind die römisch-katholischen Pfarrgemeinden St. Bartholomäus in Klarenthal, St. Michaela in Gersweiler und Herz-Mariä in Ottenhausen durch die Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 1994 (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 1994 Nr. 63 bzw. Handbuch des Rechts – Bistum Trier Nr. 423.2) daran gebunden, diesen Gottesdienst nicht am Morgen zur Kernzeit der Eucharistie zu feiern. Die Eucharistie darf durch den ökumenischen Wortgottesdienst bzw. die ökumenische Andacht nicht verdrängt werden oder ausfallen. Der Pfarrer ist verpflichtet vor der Feier des ökumenischen Gottesdienstes am Sonn- und Feiertag einen schriftlichen Antrag zur Genehmigung des Gottesdienstes beim Bischöflichen Generalvikariat zu stellen. Ferner gelten für die obigen römisch-katholischen Pfarrgemeinden in liturgischen Fragen die Bestimmungen des „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110) sowie des Codex der kanonischen Rechts von 1983 und des diözesanen Rechts des Bistums Trier (=Handbuch des Rechts, Bistum Trier).

Wir setzen uns zum Ziel, die Gemeinden, insbesondere die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, immer wieder neu für ein verbindliches ökumenisches Miteinander zu gewinnen.

**Nachbarschaftsökumene dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und der gegenseitigen Annahme, in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen**

Wir setzen uns zum Ziel, durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen dieses Gespräch zu fördern (z.B. den ökumenischen Bibelgesprächskreis, Glaubensgespräche, religiöse Themen-Abende, die ökumenische Weihnachtsbaumaktion) und durch gegenseitige Besuche Fremdheiten abzubauen.

**Nachbarschaftsökumene ist für die konfessionsverbindenden Ehen und Familien der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben**

Wir setzen uns zum Ziel, Formen zu entwickeln, die dieser ökumenischen Spiritualität gerecht werden im Bibellesen, Gebet und Singen der Lieder, in der Andacht, geistlich vertieften Formen gemeinsamer Weltverantwortung, in der Begleitung konfessionsverbindender Ehen und Familien (besonders in Trauerfällen) und der Förderung der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen.

**Nachbarschaftsökumene ist der Ort, an dem Lebensfragen des Einzelnen, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft gemeinsames Thema sind**

Wir setzen uns zum Ziel, diese lokalen Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen (z.B. durch gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen). Wir werden bemüht sein, notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam zu verantworten (z.B. durch gemeinsame Meinungsbildung in den Gemeinde- bzw. Pfarrbriefen, gemeinsame Presseerklärungen, gemeinsames öffentliches Handeln).

**Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung und im gemeinsamen Handeln der Gruppen und Mitarbeitenden**

Wir setzen uns zum Ziel, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern, insbesondere ihr Zusammenwirken bei den gemeinsamen Gottesdiensten und Festen.

**Nachbarschaftsökumene bezieht die Kinder und die Jugendlichen mit ein**

Wir setzen uns zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen unseren Kindertageseinrichtungen zu fördern und in den Schulen mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Angeboten gemeinsam präsent zu sein.

**Nachbarschaftsökumene lebt von den guten Beziehungen**

Wir setzen uns zum Ziel, uns gegenseitig einzuladen, insbesondere an festlichen Tagen des Gemeindelebens (z.B. Patrozinium und Jubiläen) und ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur Mitwirkung durch ein Grußwort, eine Beteiligung am Fürbittengebet und die Mitteilung eines Erfahrungsberichtes nach zuvor erfolgten Aktionen.

**Nachbarschaftsökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme**

Wir setzen uns zum Ziel, uns gegenseitig zu informieren (persönlich und im Gemeinde- bzw. Pfarrgemeindebrief). Darüber hinaus in unseren Gottesdiensten aus Anlass der Feier der Taufe, der Feier der Erstkommunion, der Feier der Firmung, der Feier der Konfirmation, der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung und aus Anlass der Einführung und Verabschiedung von hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen füreinander öffentlich und persönlich zu beten. Bestehende Informationsschriften (z.B. Gemeinde- und Pfarrbrief) werden wechselseitig auf den Schriftentischen in unseren Gemeinden ausgelegt.

### **Nachbarschaftsökumene bedarf der Institutionalisierung**

Wir setzen uns zum Ziel, unserem Miteinander verbindliche Formen zu geben:

- Das Presbyterium und der Pfarreienrat tagen jährlich einmal gemeinsam, um den Verlauf der Partnerschaft zu überdenken und zu beraten, in welcher Richtung diese weiter entwickelt werden soll. Sie regen gemeinsame Aktionen an, planen, koordinieren und reflektieren die Zusammenarbeit unserer Gemeinden, unbeschadet der rechtlichen Kompetenz der verantwortlichen Leitung unserer Gemeinden (Pfarrer) bzw. des Leitungsgremiums (Presbyterium).
- Die hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen unserer Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf.
- Es soll ein ökumenischer Arbeitskreis gegründet werden.

### **Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess**

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist grundsätzlich offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass diese Gemeinde die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland bzw. in Deutschland nachweisen kann. Das Ziel multilateraler Partnerschaft ist dann die Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Erwägung zu ziehen.